

Blindenhilfe nach § 72 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)

I. Antragsteller/in				
Name:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Geburtsort:				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet/ verpartnert	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
Wohnanschrift:				
Telefon:				
Feststellung Schwerbehinderung:	<input type="checkbox"/> ja, seit:		<input type="checkbox"/> nein	
Leistungen nach LBlindG:	<input type="checkbox"/> ja, seit:		<input type="checkbox"/> nein	
Behinderung wegen:	<input type="checkbox"/> Unfall	<input type="checkbox"/> Gewaltverbrechen	<input type="checkbox"/> Impfschaden	
Ansprüche aus Entschädigungsrecht:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Betreuer/in/Bevollmächtigte/r/ Sorgeberechtigte/r:				
Anschrift:				
Telefon:				
Bankverbindung:	<input type="checkbox"/> eigenes Konto	<input type="checkbox"/> gemeinsames Konto	<input type="checkbox"/> Fremdkonto	
Kontoinhaber/in:				
Kreditinstitut:				
IBAN:				
BIC:				

II. Persönliche Verhältnisse			
	mit im Haushalt leben (z. B. Partner/in, Kinder, Eltern):		
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort:			

III. weitere Angaben						
Pflegegrad nach SGB XI:	<input type="checkbox"/> keiner	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Pflege-/Wohnheimunterbringung:	<input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein		
Anschrift Pflege-/Wohnheim:						

IV. Erklärung

Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund §§ 60-65 Sozialgesetzbuch, 1. Buch (SGB I) erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen sowie etwaiger Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten benötigt. Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Es ist bekannt, dass man sich wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar macht (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht erlangte Leistungen erstattet werden müssen.

Es wird das Einverständnis erklärt, dass die zuständigen Stellen (z. B. behandelnder Arzt, Therapeuten, öffentlicher Gesundheitsdienst, Kranken-/Pflegekasse o. ä.) zur Nachprüfung dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Sozial- und Ausländeramt, die notwendigen Auskünfte erteilen dürfen und damit personenbezogene Daten offenbaren. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Sozial- und Ausländeramt, wird ermächtigt, die für die beantragte Leistung notwendigen Auskünfte durch Dritte zu beschaffen (Einverständnis zur Offenbarung personenbezogener Daten nach § 67 SGB X). Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann oder auch zuständige Stellen schriftlich benennen kann, von denen keine Auskünfte bezogen werden dürfen.

Jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Sozial- und Ausländeramt, mitgeteilt. Insbesondere betrifft das Änderungen in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen aller in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in/Sorgeberechtigte/r*/Betreuer/in

*Ein/e allein unterzeichnende/r Sorgeberechtigte/r erklärt mit Unterschrift, dass das alleinige Sorgerecht besteht bzw. eine Bevollmächtigung vorliegt, für den/die weitere/n Sorgeberechtigte/n zu entscheiden.

V. Hinweise zum Datenschutz

Datenschutz:

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden Daten im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB XII i. V. m. § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Die Träger der Sozialhilfe sind befugt, Ihre angegebenen Daten, im Rahmen der gesetzlichen Verwendungsregeln, mit anderen Leistungsträgern im Wege des automatisierten Datenabgleiches zu prüfen (§ 118 SGB XII). Sie sind zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich. Der Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten stimme/n ich/wir im Rahmen meiner/unserer Mitwirkungspflicht nach dem § 60 SGB I unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass falls technisch nicht anders möglich, Bescheide und Schreiben in Sozialhilfeangelegenheiten an den Haushaltsvorstand als Empfangsberechtigten gerichtet werden. Über das Widerrufsrecht nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X, dass ein Betroffener der Übermittlung von Sozialhilfedaten widersprechen kann, wenn diese im Zusammenhang mit einer Begutachtung wegen der Erbringung von Sozialleistungen oder der Ausstellung einer Bescheinigung erfolgen, wurde ich informiert.

Die Träger der Sozialhilfe sind befugt, Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz beziehen, auch regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs daraufhin zu überprüfen, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Auskunftsstelle) oder der Träger der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung (Auskunftsstellen) oder anderer Träger der Sozialhilfe bezogen werden oder wurden und in welchem Umfang Zeiten des

Leistungsbezuges nach diesem Gesetz mit Zeiten einer Versicherungspflicht oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung zusammentreffen (§ 118 SGB XII).

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte gemäß der o.g. DSGVO:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt
Sozial- und Ausländeramt
Referat Eingliederungs- und Behindertenhilfe
Referatsleiter/in
Hausanschrift: 01705 Freital, Dresdner Straße 107
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-2230
E-Mail: schwerbehindertenrecht@landratsamt-pirna.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r:

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zweck und Rechtsgrundlagen/ Empfänger der Daten/ Speicherdauer

Die Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und -weitergabe erfolgt soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers erforderlich ist. Die Daten werden für die Dauer der Leistungsgewährung und nach den für die Archivierung geltenden Fristen gespeichert.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:
Der Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Hausanschrift: Devrientstraße 5, 01067 Dresden
Postanschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
Telefon: 0351 85471-101
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

zurück an:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sozial- und Ausländeramt
Referat Eingliederungs- und Behindertenhilfe
PF 100253/54
01782 Pirna

Tel-Nr: 03501/515-2230
schwerbehindertenrecht@landratsamt-pirna.de

Zur Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen (soweit für Sie zutreffend) erforderlich:

↓ **Bitte kreuzen Sie hier an, welche Unterlagen Sie einreichen:**

1. Ausweisdokumente, u. ä.:

- Meldebescheinigung nach SächsMG
- Schwerbehindertenausweis
- Betreuerausweis/Vollmacht
- Bescheid der Pflegekasse (Anerkennung oder Ablehnung Pflegegrad)

2. Einkommensverhältnisse:

- aktueller Rentenbescheid (Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, Waisen-, sonstige Rente)
- Leistungsbescheid Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)
- Leistungsbescheid Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
- Leistungsbescheid Bürgergeld (SGB II)
- Leistungsbescheid Arbeitslosengeld
- Steuerbescheid (bei Selbständigkeit)
- Gehalts-/Lohnnachweise
- Nachweis sonstiges Einkommen
- Kindergeldbescheid
- Wohngeldbescheid
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweise Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (Einkommen Partner oder der im Haushalt lebenden Kinder, die vom Antragsteller und/oder dessen Partner unterhalten werden)

3. Vermögensverhältnisse:

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Sparbücher
- Nachweis Geldanlagen
- Bausparverträge o. ä.
- Lebensversicherungen
- Rentenversicherungen

4. Wohneigentum:

- Wasser- und Abwassergebühren
- Abfallentsorgungsgebühren
- Schornsteinfegergebühren
- Kosten Kanalisation / Fäkalienabfuhr
- Gebäudeversicherungen
- Heizungskosten
- Wartungskosten Heizung
- Grundsteuer
- Nachweis Kreditzinsen

5. Wohnung:

- Mietvertrag (mit aktuellem Mietzins)
- Nachweis Heizkosten

6. Unterhalt:

- Namen und Anschriften der Kinder
- Namen und Anschriften der Eltern
- Name und Anschrift des getrennt lebenden Ehepartners
- Scheidungsurteil
- Unterhaltstitel

7. Sonstiges:

- Versicherungspolice / Beitragsbescheide (Hausrat, Haftpflicht)

Hinweis:

- Sollten Sie laufende Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (4. Kap. SGB XII) oder laufende Leistungen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (3. Kap. SGB XII) erhalten, sind nur die unter Nr. 1 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.
- Sollten Sie laufende Leistungen des **Bürgergeldes** (SGB II) erhalten, sind nur die unter Nr. 1 und Nr. 3 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.
- Sollten Sie laufende Leistungen nach dem **Wohngeldgesetz** erhalten, sind nur die unter Nr. 1 und Nr. 3 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.
- Sollten Sie laufende Leistungen der **Hilfe zur Pflege** (7. Kap. SGB XII) erhalten, sind nur die unter Nr. 1 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.